

Für eine Bewerbung um ein Promotions- oder Habilitationsstipendium der FAZIT-STIFTUNG ist Folgendes notwendig:

- ein offizieller **Antrag des Doktoranden/Habilitanden**, der insbesondere folgende Informationen/Unterlagen enthält:
- eine **Befürwortung des Lehrstuhlinhabers (Doktorvater)**, der den zu fördernden Stipendiaten betreut. Aus dem Antrag soll die Qualifikation des Stipendiaten hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Studium bzw. seine wissenschaftliche Arbeit wirklich förderungswürdig ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen weiteren Hochschullehrer**, der in dem gleichen Fachgebiet durch seine wissenschaftliche Arbeit als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- **Angaben zum beruflichen Ziel**, das mit dem von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Abschluss (Promotion, Habilitation) angestrebt wird;
- eine Übersicht über die noch vorgesehenen Studien bzw. ein **Exposé der Arbeit** (ca. 5 – 10 Seiten) und zusätzlich eine allgemeinverständliche kurze Zusammenfassung des Forschungsvorhabens (ca. 1 Seite);
- ein **Zeitplan**, aus dem der genaue Zeitraum ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird, sowie die Angabe des **Förderbedarfs** (tabellarisch) auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten;
- **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein tabellarischer **Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto)

Vorrangig berücksichtigt werden Bewerbungen, in denen der Bewerber und der Lehrstuhlinhaber ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (auch von elterlicher) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer tatsächlichen **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss wirklich unerlässlich sind.

Geht es um ein **Stipendium zur Promotion**, sollte der Bewerber das **28. Lebensjahr** zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben, darüber hinaus sollte die Dissertation innerhalb von höchstens zwei Jahren fertiggestellt sein.

Stipendien zum Studium für den ersten Hochschulabschluss vergibt die FAZIT-STIFTUNG nur in Ausnahmefällen und grundsätzlich begrenzt auf die letzten beiden Semester vor dem Examen.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Zusage einer Förderung zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstetiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.